

**Anlage C1 Lern- & Sprachförderung  
Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit  
Bildungs- und Teilhabeleistungen**

Landkreis Leer  
- Zentrum für Arbeit -  
Bavinkstr. 23  
26789 Leer

E-Mail: [but-zfa@lkleer.de](mailto:but-zfa@lkleer.de)

Förderbedarf für:

- Lernförderung und/oder  
 Sprachförderung (Erwerb der deutschen Sprache)

Zur Feststellung der Anspruchsberechtigung kann diese Bestätigung ausschließlich von der Schule (Klassenlehrer/-in, Fachlehrer/-in) ausgefüllt werden.

**Schüler/-in - die Bestätigung erfolgt für:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Förderbedarf - wesentliche Lernziele gefährdet** (vollständige Angaben erforderlich):

- |                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Unterrichtsfach: _____ | aktueller Leistungsstand*: _____ |
|                           |                                  |
| 2. Unterrichtsfach: _____ | aktueller Leistungsstand*: _____ |
|                           |                                  |
| 3. Unterrichtsfach: _____ | aktueller Leistungsstand*: _____ |
|                           |                                  |

\* klassisches Notensystem (1-6) inklusive möglicher negativer oder positiver Vorzeichen (+/-)

**Begründung** (pädagogische Begründung und Grundlage der Lernförderung, Angabe erforderlich):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Feststellung zum Förderumfang** (Stundenkontingent, Angabe erforderlich):

Zum Schutz des Kindeswohls sind die Nachhilfeanbieter aufgefordert, nicht mehr als insgesamt 20 Förderstunden pro Monat sowie maximal zwei Förderstunden am Tag durchzuführen. Die notwendigen Förderstunden pro Monat bilden anhand des Förderzeitraums ein Stundenkontingent. Der Förderzeitraum umfasst ohne anderweitige Empfehlung regelmäßig sechs Monate bzw. längstens das aktuelle Schuljahr. Zur Erreichung der Lernziele ist voraussichtlich folgender Förderumfang erforderlich:

Notwendige Förderstunden je Fach insgesamt pro Monat:		Ist eine Einzelförderung notwendig?	
Fach 1:	_____ Stunden (60 min.) pro Monat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Fach 2:	_____ Stunden (60 min.) pro Monat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Fach 3:	_____ Stunden (60 min.) pro Monat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sprachförderung:	_____ Stunden (60 min.) pro Monat	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Lernförderung wird für folgenden Zeitraum empfohlen:

- 3 Monate     6 Monate     bis Schulhalbjahresende     \_\_\_\_\_ Monate

**Prognose der Lehrkraft** (vollständige Angaben erforderlich):

<b>Fragen zur Lernförderung oder Sprachförderung</b>	<b>Antwort</b>	
Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet? (Indikator ist die Gefährdung der Versetzung, aber im Übrigen auch ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern mit elementaren Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ausreichendes deutsches Sprachniveau und ggf. Ausbildungsreife)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Leistungsschwäche auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Können die Defizite mit der Teilnahme an schulischen Angeboten beseitigt werden? (z.B. Förderkurse, Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ist nach den schulrechtlichen Bestimmungen ein Wechsel der Schulform bzw. eine Wiederholung der Klasse ratsam?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht im Falle der Erteilung von Lernförderung eine positive Prognose, die wesentlichen Lernziele zu erreichen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Lernförderungsmaßnahme bei einer wiederholten Antragsstellung:**

Bei einem wiederholten Antrag auf Lernförderung ist der Erfolg der vorangegangenen Bewilligung zu berücksichtigen.

<b>Fragen zu den bisherigen Lernförderungsmaßnahmen</b>	<b>Antwort</b>	
Hat die Lernförderung in der Vergangenheit zu einer Verbesserung der schulischen Leistungen geführt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sollte die bisherige Maßnahme der Lernförderung fortgesetzt werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Bestätigung der Angaben:**

Die obigen Angaben zum Förderbedarf und die unterrichtsergänzende Ausgestaltung der Lernförderung außerhalb der regulären Unterrichtszeit werden von der folgenden Lehrkraft bestätigt.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Stempel der Schule:

Vor-/ Nachname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift

Klassenlehrer/-in:

**Hinweise:** Die Lernförderung soll dazu dienen, die Gefährdung wesentlicher Lernziele zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Das heißt die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Die Lernförderung darf zu keiner Ausgliederung aus dem Klassenverband führen, sondern muss vor oder nach dem regulären Unterricht stattfinden.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn das wesentliche Lernziel trotz Einbeziehung der schulischen Angebote gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. ein ausreichendes Leistungsniveau. Dies kann z.B. auch elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau und fehlende Ausbildungsreife umfassen. Ist die Prognose zur Erreichung der wesentlichen Lernziele trotz einer Lernförderung negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung stellen ebenso wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann ist ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt. Liegt die Ursache für die Nichterreichung wesentlicher Lernziele in unentschuldigten Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Fahrtkosten nicht erstattet und nur die tatsächlich besuchten Lernförderungsstunden vergütet werden. Fehltage werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen oder Kontaktdaten zu Rückfragen finden Sie unter [www.Landkreis-Leer.de/BuT](http://www.Landkreis-Leer.de/BuT)